

## **Auszug aus den Wettbewerbsbedingungen**

### **§ 1**

#### **Allgemeine Grundsätze**

- (1) Der Rundfunkrat der Rundfunkanstalt Mitteldeutscher Rundfunk verleiht einen Kinderhörspielpreis, einen Kinderfilm-/Fernsehpreis sowie einen Kinder-Online-Preis. Mit diesen Preisen sollen herausragende publizistische und künstlerische Beiträge aus den Bereichen Hörspiel/Film/Fernsehen/Internet gewürdigt werden, die der Förderung des humanistischen Gedankenguts sowie der Würde des Menschen verpflichtet und dabei in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche geeignet sind.
- (2) Der Kinderhörspielpreis ist mit einem Betrag in Höhe von 6.000 € dotiert, der in der Regel auf drei Preise aufgeteilt wird.  
Der Kinderfilm-/Fernsehpreis für das beste Drehbuch ist mit 4.000 € dotiert.  
Der Kinder-Online-Preis ist mit 6.000 € dotiert.  
Bei allen Preisen ist die Vergabe einer lobenden Erwähnung (undotiert) möglich.
- (3) Der Kinderfilm-/Fernsehpreis wird jährlich jeweils anlässlich des in Gera und Erfurt stattfindenden Festivals "Goldener Spatz" verliehen.  
Die Preisverleihung für den Kinderhörspielpreis erfolgt alle zwei Jahre, ebenso die des Kinder-Online-Preises. Die Verleihung von Kinderhörspiel- und Kinder-Online-Preis findet gemeinsam in geradzahigen Jahren im Rahmen der Leipziger Buchmesse durch ein Mitglied der MDR-Rundfunkratsjury statt. Zur Preisverleihung werden die Preisträger eingeladen.
- (4) Die Preise werden durch öffentliche Bekanntgabe im Rundfunk, im Internet und in den Printmedien ausgeschrieben. Eine Verpflichtung zur Vergabe der Preise ist mit der Ausschreibung nicht verbunden.
- (5) Die Preisträger werden auf der Website des MDR-Rundfunkrates bekannt gegeben.

## **§ 2**

### **Kinderhörspielpreis**

- (1) Um den Preis können sich Autoren, Verlage und Hörspielredaktionen aus dem deutschsprachigen Raum bewerben. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Mitglieder der Jury.
- (2) Eingereicht werden können sowohl bislang bereits gesendete als auch nicht gesendete Hörspielbeiträge, deren Produktion nicht länger als zwei Jahre vor dem Jahr, in dem der Kinderhörspielpreis verliehen wird, liegt und den Grundsätzen nach §1 (1) entsprechen. Die Einreichung darf nicht, auch nicht in bearbeiteter Form, bereits vor der genannten Frist veröffentlicht oder gesendet worden sein.
- (3) Die Beiträge sind jeweils bis zum 31. Oktober des Jahres vor dem Verleihungsjahr einzureichen. Dabei kann jeder Teilnahmeberechtigte nur einen Beitrag einreichen. Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Kinderhörspielserien. Allerdings können hieraus einzelne Beiträge eingereicht werden.
- (4) Die Bewerbung um den Preis erfolgt ausschließlich durch Einreichung des Hörspieles in zehnfacher CD-Kopie, auf die das Stück überspielt ist. Manuskripte können nicht eingereicht werden. Der Beitrag darf eine Länge von 60 Minuten nicht überschreiten. Die eingereichte CD darf keine Angaben über Mitwirkende, AutorIn, RegisseurIn, ProduzentIn oder Verlag enthalten. Weder im Vorspann noch im Abspann sind solche Angaben zulässig.

Der Teilnehmer hat mit den CDs diese Angaben sowie Informationen zum Produktionsjahr und zur exakten Länge der Einreichung in einem geschlossenen Umschlag zu dem eingereichten Beitrag mit zu übergeben. Die Beiträge sind an folgende Adresse zu senden:

Mitteldeutscher Rundfunk  
Gremienbüro  
04360 Leipzig.

- (5) Die Beiträge sind für die Dauer der Übernahme nicht versichert. Mit der Bewerbung stellt der Teilnehmer den MDR von allen Ansprüchen frei.

### **§ 3**

#### **Kinderfilm-/Fernsehpreis**

- (1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt, gilt für die Teilnahmebedingungen und die Verleihung dieses Preises des MDR-Rundfunkrates das jeweils geltende Reglement des Festivals.

### **§ 4**

#### **Kinder-Online Preis**

- (1) Um den Preis können sich Autoren und Onlineredaktionen aus dem deutschsprachigen Raum bewerben. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Mitglieder der Jury.
- (2) Eingereicht werden können jeweils bis zum 31. Oktober des Jahres vor dem Verleihungsjahr Websites, einzelne Webseiten, Apps oder andere Beiträge, die zum angegebenen Zeitpunkt der Ausschreibung online sind und den Grundsätzen nach §1 (1) entsprechen. Nicht in die Wertung aufgenommen werden Spiele.

Die Bewerbung erfolgt bei:

rundfunkrat@mdr.de

oder

Mitteldeutscher Rundfunk  
Gremienbüro  
04360 Leipzig

- (3d) Außerdem werden die Bewerbungsbeiträge über die Webseite [www.mdr-rundfunkrat.de](http://www.mdr-rundfunkrat.de) promoviert und Kinder des Sendegebietes aufgerufen, ihre Abstimmung zu dem ihrer Meinung nach besten Angebot vorzunehmen. Der online ermittelte Sieger der Kinder des Sendegebietes wird wie das Votum eines siebenten Jurymitglieds gewertet.